

BStU



Archiv der Außenstelle Berlin

BStU, MfS, BV Berlin

BdL/Dok Nr. 1623
1 Exemplar

BSU 42010a 03.01

Abl

Berlin, den 10. 7. 1979

Geheime Verschlusssache

Bln 016

Nr.: 132/79

2. Ausf.

9

Blatt

Festlegungen zwischen

der Hauptabteilung IX

der Hauptabteilung I/Grenzkommando Mitte

den BVfS Berlin und Potsdam

14. 11. 78 Ba.
3. 2. 81 Ba.
2. 12. 81 Ba.
9. 2. 83 Ba.
16. 3. 84 Ba.
15. 3. 85 Ba.
17. 3. 86 Ba.
9. 10. 86 Ba.
10. 3. 88 Ba.
5. 11. 89 Ba.

zur Gewährleistung eines einheitlichen zwischen den zuständigen Dienststeinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit abgestimmten Informationsflusses und zur Durchsetzung einheitlicher Verfahrensweisen bei festgenommenen Personen und weiteren Angriffen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu Berlin (West)

1. Durch die Abteilung IX der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit Berlin und Potsdam erfolgt die Bearbeitung von Staatsverbrechen und anderen politisch-operativ bedeutsamen gegen die Staatsgrenze der DDR gerichteten Verbrechen und Vorkommnissen.

In besonders politisch-operativ bedeutsamen Fällen wird die Untersuchung der Verbrechen und Vorkommnisse durch die HA IX geführt. Die Untersuchung von Verbrechen und Vorkommnisse durch die Linie Untersuchung betrifft insbesondere:

- Grenzdurchbrüche von Berlin (West)
- Grenzdurchbrüche mittels terroristischer Mittel und Methoden
- Grenzdurchbrüche mit demonstrativem und provokativem Charakter
- terroristische Angriffe gegen Angehörige der Grenzsicherungskräfte und die Bevölkerung im Grenzgebiet sowie gegen Grenzsicherungsanlagen, insbesondere mittels Schusswaffen und Sprengstoff sowie versuchter Geiselnahmen
- Grenzdurchbrüche von Tätern, bei deren Festnahme die Schusswaffe angewandt werden mußte bzw. die verletzt oder tot geborgen werden.

Die Untersuchungen werden durch die Abteilung IX einschließlich des Einsatzes der Spezialkommissionen und im Ausnahmefalle durch von der Abteilung IX auszuwählende Spezialisten der Kriminalpolizei geführt.

1.1. Die Hauptabteilung I/GKM organisiert beim Kommando Mitte der Grenztruppen der DDR, daß

- alle der unter 1. genannten Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR nach Berlin (West) dem ODH der BV Berlin bzw. Potsdam sowie dem Führungsoffizier der HA IX unverzüglich gemeldet werden;

- die politisch-operative und kriminalistische Sicherung des Ereignisortes und der festgenommenen, verletzten oder toten Personen gewährleistet wird,

wie Sicherung vorhandener Spuren vor Vernichtung durch Witterungseinflüsse (Abdecken der Spuren), Vermeidung von weiteren Begehungen des Tatortes (bei Notwendigkeit von Begehungen sind eigene Spuren zu markieren)

- das Zusammenwirken des Kommando Mitte der Grenztruppen der DDR mit den Abteilungen IX der BV während der Untersuchung der Vorkommnisse garantiert wird.

2. Die ODH der BVFS Berlin und Potsdam sichern die unverzügliche Information der Abteilung IX sowie die Entscheidung über den Einsatz der Abteilung IX und anderer Spezialkräfte.

3. Die Abteilung IX führt zur Bearbeitung

- Tatortbesichtigungen, -untersuchungen und Rekonstruktionen,
- die Suche und Sicherung weiterer Spuren und Beweismittel,
- Befragungen und Vernehmungen von Angehörigen der Grenztruppen der DDR, weiterer Zeugen sowie festgenommener und verdächtiger Personen

durch.

Die Untersuchung am Ereignisort erfolgt unter Beachtung der politisch-operativen Situation im Bereich der Staatsgrenze der DDR nach Berlin (West) und des politischen Charakters des Vorkommnisses und ist mit der HA I/GKM abzustimmen.

3.1. Die Hauptabteilung I/GKM gewährleistet im Zusammenwirken mit dem Grenzkommando Mitte der Grenztruppen der DDR die Absicherung des Ereignisortes bis zum Eintreffen der Abteilung IX, die Bergung verletzter Personen sowie die Unterstützung der Untersuchungen am Ereignisort durch den Einsatz eines verantwortlichen Offiziers der Grenztruppen und eines Mitarbeiters der Hauptabteilung I/GKM sowie die Dokumentierung feindlicher Aktivitäten im westlichen Vorfeld.

Von der HA I/GKM werden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen IX sowie der zuständigen Kreisdienststelle Sicherungsmaßnahmen zu den erforderlichen Untersuchungshandlungen eingeleitet.

3.2. Die Abteilung VII der BV übernimmt die politisch-operative Absicherung der bei solchen Vorkommnissen zum Einsatz kommenden Angehörigen der Kriminalpolizei und leitet unter Einbeziehung der zuständigen Kreisdienststelle und der Nutzung inoffizieller Möglichkeiten operative Maßnahmen zur Aufklärung des Vorkommnisses und zur Ermittlung der Reaktionen der Bevölkerung auf die Grenzprovokation vom Territorium der DDR bzw. vom Gebiet Berlin (West) aus ein.

3.3. Zur Durchführung von Vernehmungen und anderen Untersuchungen ist durch die HA I/GKM für den Bereich Berlin im 35. Grenzregiment ein Zuführungspunkt und für den Bereich Potsdam in den Grenzregimenten 34, 38, 42 einzurichten.

Festgenommene Personen sind unverzüglich zu durchsuchen, durch die Grenztruppen der DDR zu den Zuführungspunkten zu überführen, wo sofort eine Blutentnahme zur Blutalkoholuntersuchung zu sichern ist. Zur Sicherung der Festgenommenen

sind geeignete Angehörige der Grenztruppen einzusetzen.

Von der HA I/GKM ist das Betreten bzw. Befahren der Dienstobjekte der Grenztruppen durch die Abteilung IX zu gewährleisten. Zur Unterstützung der Untersuchungshandlungen ist im Zuführungspunkt ein Mitarbeiter der HA I/GKM einzusetzen.

3.4. Die Hauptabteilung I/GKM gewährleistet, daß von den jeweiligen Regimentern der Grenztruppen alle unter Punkt 1. genannten Zuführungen und Vorkommnisse, Angaben über die Täter, ihre mitgeführten Effekten und Unterlagen sowie Tatmittel geheimgehalten werden.

Von der Hauptabteilung I/GKM werden weiterhin der Bericht über das Vorkommnis, die Lageskizze und das Festnahmeprotokoll unverzüglich beschafft und der Abteilung IX übergeben. Zur Übergabe der Effekten und persönlichen Unterlagen an die Abteilung IX ist durch die Grenztruppen ein Übergabeprotokoll zu fertigen.

Tatwerkzeuge verbleiben generell am Ereignisort, sofern das die politisch-operative Situation im Grenzbereich gestattet. Eventuelle Veränderungen oder Entfernungen von Tatwerkzeugen oder anderen Beweismitteln vom Ereignisort sind in jedem Fall fotografisch zu dokumentieren, die Fundstellen zu markieren und so zu sichern, daß eine weitere Spurensicherung an den Werkzeugen und anderen Beweismitteln möglich ist. Ansonsten werden diese mit Übergabeprotokoll unverzüglich an die Abteilung IX übergeben.

3.5. Im Falle des Aufgreifens von Minderjährigen sind diese, sofern nicht medizinische Sofortmaßnahmen erforderlich sind, den Zuführungspunkten zuzuführen und unverzüglich einem Arzt vorzustellen. Durch die Abteilung IX wird nach Prüfung des Vorkommnisses über die weitere Unterbringung der Minderjährigen entschieden.

4. Verletzten Personen wird durch die Grenztruppen der DDR unverzüglich medizinische Hilfe geleistet und bei Notwendigkeit die Überführung dieser Personen in das Krankenhaus der Volkspolizei Berlin oder das Armeelazarett Potsdam durchgeführt. Im Krankenhaus übernimmt die Abteilung IX den oder die Täter und organisiert deren unmittelbare Absicherung durch die Abteilung XIV.

4.1. Von den zuständigen Abteilungen der BVfS bzw. den HA I/GKM und VII werden die operative Absicherung der bzw. des Täters in den Krankenhäusern organisiert und Maßnahmen der Unterstützung der Untersuchungstätigkeit der Abteilung IX eingeleitet.

4.2. Die Mitarbeiter der Abteilung IX informieren sich bei dem behandelnden Arzt über den Charakter und die Schwere der Verletzung und die dazu erforderliche Behandlung des bzw. der Täter einschließlich der erforderlichen stationären Unterbringung im Krankenhaus und fordern einen schriftlichen Arztbericht. Im Falle einer ambulanten Behandlung der bzw. des Täters organisiert die Abteilung IX die Überführung in die Abteilung XIV.

Die HA I/GKM und die Abteilung VII der BV werden durch die Abteilung IX über den Grad der Verletzung der eingelieferten Personen in Kenntnis gesetzt. Durch die Abteilung IX wird eine Liste des an der Behandlung beteiligten Personals zur Einleitung operativer Absicherungsmaßnahmen beschafft.

5. Bei Tödlichverletzten sind die Leichen ohne Vornahme von Veränderungen durch die Grenztruppen der DDR am Ereignisort zu belassen und zu sichern. Erlaubt die politisch-operative Situation (territoriale Lage, Verhinderung weiterer Provokationen) dies nicht, so sind diese nach fotografischer Dokumentierung von den Grenztruppen der DDR aus dem Sicherheitsbereich zu entfernen und bis zum Eintreffen der Abteilung IX an einem geeigneten Ort unterzubringen und abzusichern.

Der Transport der Leiche wird auf Grund des konkreten Vorfalls entschieden. Für alle im Zusammenhang mit der Obduktion zu regelnden Fragen ist die Abteilung IX zuständig, die auch die HA I/GKM und die Abteilung VII der BV erforderlichenfalls informiert. Die HA I/GKM unterrichtet ihrerseits den Kommandeur des Grenzkommandos Mitte.

6. Durch die Mitarbeiter der Abteilung IX sind der oder die Täter im Zuführungspunkt bzw. im Krankenhaus zum Tathergang, den Motiven, zu weiteren Mittätern und anderen Umständen der Tat und ihrer Vorbereitung zu vernehmen.

Die HA I/GKM und die Abteilung VII der BV werden über die Vernehmungsergebnisse informiert.

Die HA I/GKM und die Abteilung VII der BV leiten auf Ersuchen der Abteilung IX die sich aus den Vernehmungsergebnissen ergebenden operativen Maßnahmen zur allseitigen Aufklärung des Sachverhaltes und von Personen ein.

6.1. Die Abteilung IX leitet die ersten erforderlichen Überprüfungen bei der Abteilung VII der BV, HA IX, HA VI und der Beschuldigtenkartei der VP ein. Die Abteilung VII der BV gewährleistet, daß in den Rapporten der VP keine Eintragungen über Angriffe und Vorkommnisse im Handlungsraum der Grenztruppen der DDR erfolgen.

Die Abteilung IX holt bei den entsprechenden Diensteinheiten des MfS Informationen über die Kenntnisse und mögliche Reaktion der gegnerischen Seite im Zusammenhang mit dem stattgefundenen Vorkommnis ein.

6.2. Durch die Abteilung IX wird eine schriftliche Information für die Leiter der HA IX und I sowie dem Leiter der BV über die erzielten Untersuchungsergebnisse erarbeitet. Entsprechend der politisch-operativen Bedeutung ist der Verteiler der Information abzustimmen.

Weiterhin werden durch die Abteilung IX entsprechend der politisch-operativen Situation und zum Zwecke der Einleitung von Ermittlungs- und Überprüfungsmaßnahmen sowie politisch-operativer Absicherungsmaßnahmen die für den Tat- bzw. Wohnort der Täter und anderer mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehender Personen zuständigen Leiter der BV bzw. KD und anderer operativer Dienstseinheiten über das Vorkommnis informiert.

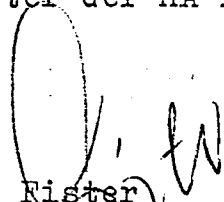
6.3. Die HA I/GKM gewährleistet, daß die an der Verhinderung bzw. Aufklärung der Vorkommnisse beteiligten Angehörigen der Grenztruppen der DDR für die Abteilung IX zur Durchführung von Untersuchungshandlungen (Besichtigungen, Vernehmungen, Rekonstruktionen usw.) und bei Notwendigkeit zur Suche von Personen in Grenzgewässern, Tatmitteln und anderen mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehenden Gegenständen im erweiterten Ereignisortbereich zum Einsatz kommen und die dafür erforderlichen technischen Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.

6.4. Auf Anforderung der Abteilung IX veranlaßt der Fahndungsoffizier der BV in Zusammenarbeit mit der Abteilung VII der BV und in Verbindung mit der Fahndungsführungsgruppe des MfS Fahndungsmaßnahmen gegen flüchtige Personen über die Deutsche Volkspolizei und die Ermittlung und Zuführung weiterer Täter bzw. anderer mit dem Vorkommnis im Zusammenhang stehender Personen. Des weiteren organisiert die Abteilung VII der BV nach entsprechender Abstimmung mit der Abteilung IX die Durchführung von Durchsuchungen von Wohnungen und anderen Einrichtungen. Bei Notwendigkeit veranlaßt die Abteilung VII der BV den Einsatz weiterer Kräfte der DVP, der Wasserschutzpolizei sowie der Feuerwehr.

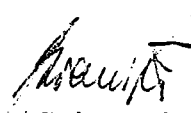
7. Durch die HA I/GKM und die anderen in die Untersuchung der Vorkommnisse einbezogenen Dienstseinheiten des MfS wird auf Anforderung der Abteilung IX eine Übersicht über die mitgewirkten und eingeweihten Kräfte gesichert.

Durch die beteiligten Dienstseinheiten sind in Abstimmung mit den Abteilungen IX im Einzelfall wirksame Maßnahmen zur Konspiration einzuleiten.


Leiter der HA IX


Dr. Rister
Generalmajor

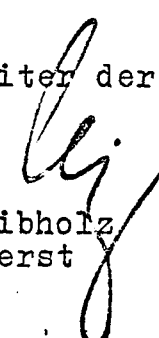
Leiter der BVfS Berlin


Dr. Schwanitz
Generalmajor

Leiter der HA I/GKM


Pytal
Oberst

Leiter der BVfS Potsdam


Leibholz
Oberst

Anlage 1

Einrichtungen der Zuführungspunkte, bestehend aus jeweils zwei Arbeitszimmern und einem Verwahrraum.

Die Lage der Räume ist so zu gestalten, daß in diese keine Einsichtmöglichkeiten bestehen. Die Räume dürfen keinen Einblick in den Dienstbetrieb des Objektes gewähren. Die Fenster der Räume sind mit Gittern zu versehen.

In den Arbeitszimmern sind Fernsprechanchlüsse mit Einwahlmöglichkeiten in das MFS und VP-Fernsprechnet zu installieren.

Die Arbeitszimmer sind auszurüsten mit je

- 1 Schreibtisch
- 1 Schreibtischstuhl
- 1 Tisch
- 3 Stühle
- 1 Aktenkleiderschrank
- 1 Stahlblechschrank
- 1 Schreibmaschine
- 1 Tonbandgerät
- 1 Handschelle
- 1 Knebelkette
- 1 Stadtplan der Hauptstadt der DDR.

Ein Arbeitszimmer ist mit einem Arbeitstisch zur Sicherung von Dakty-Spuren zu versehen. In einem der Zimmer ist ein neutraler Hintergrund zur Anfertigung von Täterfotografien sowie ein gedeckter Spiegel für Identifizierungsmaßnahmen zu schaffen.

Der Verwahrraum ist auszurüsten mit:

- 1 Liege
- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 4 Wolldecken
- 2 Trainingsanzüge
- 3 x Bettwäsche